

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

St. Jakob

Bruckner, Daniel

Basel, 1750.

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-11278



Historische
Merkwürdigkeiten
 von
St. Jakob.



Nere ausgegebenen vier Stücke
 der Merkwürdigkeiten der Land-
 schaft Basel, enthalten bereits
 alle Dorfschaften, welche die
 Landvogten Münchenstein aus-
 machen.

Obschon nun die Gegend von
 St. Jakob nicht unter den Gerichtszwang diser
 Land-

Landvogten gehört, so erfordert dennoch gleichsam die Nothwendigkeit, daß die Geschichte derselben auch aufgeheitert, und mit den übrigen verbunden werden.

St. Jakob, und die Gundeldingen, welche in der Stadt Basel Bann; Brüglingen, so zu dem Münchensteiner Bann, und das Birsfeld, so in den Muttenger Bann gehören, sollen also den Vorwurf dieser fünften Abhandlung ausmachen.

St. Jakob ist eine Viertelstunde von Basel entfernt, ligt an der Birse, in Ansehung der Stadt, Mittagwärts; bestehet in den Gebäuden des Siechenhauses und Zollhauses, der Kirche, und der obrigkeitlichen Ziegelhütte.

Zu welcher Zeit dieser Ort angebauet, wird nicht so leicht erwiesen werden. Wenn die römische Landstrasse, welche aus dem Suntgau naher Augst, oder von dort in das Suntgau geführet, nothwendig über den Birsfluß gehen müssen, so ist solches vermuthlich an dem Orte geschehen, wo der Uebergang an dem bequemsten war. Nun ist solcher zweifelsohn bey dem Einflusse der Birs in den Rhein, wo die nunmalige Brücke stehet, oder aber bey St. Jakob zu suchen; und solchen falls können dem Platz, wo die Ueberfahrt beschehen, einige Wohnungen,

nungen, zur Bequemlichkeit der Reisenden, zugelegt werden.

Wir muhntmassen auch, daß diese Landstrasse eben der bey St. Jakob, als bey dem Ausflusse der Birs zu suchen; weil das Gestad des Rheins zu selbiger Zeit vollkommen mit Waldung bedeckt war, welche Waldung sich tief in das Land hinein, bis gleichsam an die Wurzeln der Berge, erstreckt; und die Festung, welche auf dem Wartenberg gestanden, wie in unserm ersten Stücke dargetahn worden, auch zu Beschützung des dasigen engen Passes, welcher unten durch gegangen, und gegen St. Jakob führet, angeleget ward.

Zu dem, so zeigen die Brücken oder Stege, welche zu St. Jakob gestanden, ehe solche anderer Orten über diesen Fluß erbauet, und der Zoll, so allhier verlegt war, bevor die untere Brücke aufgestellt worden, daß die älteste Durchfahrt allhier zu suchen sey. Es ist übrigens auch aus den alten Schriften leicht zu erweisen, daß die Landstrasse, so nunmehr durch die Hard gehet, kein so altes Werk ist, weil zu der Zeit, als das Rothehaus aufgehört ein Kloster zu seyn, dessen Besitzer sich einen Weg darzu, durch das Gebüsch, aushauen müssen.

In den christlichen Zeiten hat diser Ort den Na-

men St. Jakob empfangen, von dem vornemsten Heiligen, dem die dortige Kapelle zu Ehren erbauet worden; und wir glauben nicht ohne Grund, daß sie sehr alt sey.

Aus der Stiftung des Klosters St. Albans, welche in dem Jahre 1083. beschehen, und denen übrigen hierzu gehörigen Schriften, läßt sich nicht ohne Grund muhtmassen, daß an dem Orte, wo dieses Kloster hingesezt worden, schon ein geistliches, zwar schlechtes, aber dennoch sehr altes Gebäude, gestanden sey. Ja es scheint, daß das Christentum sich allhier in Zeiten gesezt, und von diesem Orte her die christliche Lehre in dieser Gegend ausgebreitet worden. Weilen nun St. Jakob von St. Alban nicht weit abgelegen ist, und ehmalen dieses Klosters Gerechtigkeit bis hieher sich erstreckt hat, so kan die Kapelle zu St. Jakob, durch Behilfe des erstern, erbauet worden seyn.

Der Bann der Stadt Basel erstreckte sich im Anfange ihrer Herrschaft von dieser Seite bis an die Birse; das Kloster St. Alban behauptete beyde Gestade dieses Flusses inzuhaben. Die ehmaligen Besitzer von Münchenstein hatten auch ihre Ansprüche daran; und die Grafen von Froburg und Honberg wolten disorts nichts nachgeben.

Wir müssen also nothwendig, um dieses alles aufzuheitern, und zu zeigen, wie endlich die Stadt Basel zu dem Besitze des Ganzen gekommen, nachfolgendes anführen.

In einem alten Urbarbuche, des Klosters St. Alban, steht:

Hec sunt jura Ecclesie St. Albani, quae reportarunt illi qui noverint Jura ipsius Ecclesie: primò à porta Chunonis totus vicus supra Renum usque ad pontem Birse.

Wursteisen lehret uns, daß dieses die Birsbrücke sey, so man ist die Stege nennet; massen die untere Brücke dazumalen noch nicht gebauet war.

In dem Stiftungsbriefe des Klosters stehen folgende Worte: Ecclesiam vero ipsam & locum cum omnibus suis Appendiciis à muro civitatis usque ad Pontem.

Diese Stiftung endiget sich mit den Worten: Acta sunt haec Basileae in praesentia Burchardi Episcopi, qui hanc cartam dedit Indictione 10. regnante Imperatore Romanorum Heinrico 4. & filio ejus Heinrico 5.

Daher auch, kraft obangezogenen Urbars, die

Ge 4

Kloster

Kloster das Recht gehabt, in der Birse zu fischen, wie es heisset, von der Birsebrücke zu St. Jakob bis in Rhein.

Dieses Recht wurde nun dem Kloster nachwärts von den Herren von Froburg streitig gemacht, also daß beyderseits ernamste Richter solches entscheiden mußten.

Das Instrument ist in lateinischer Sprache; die darben ligende deutsche Uebersetzung enthält folgendes:

„Heinrich von Gottes Gnade, Bischof ze Basel,
 „da zwischen dem edel Mann Her von Froburg
 „an einem, dan dem Probst und Müllenen ze St.
 „Alban, streit entstanden, wegen dem Wasser der
 „Birse, so Bischof Burckhard zum Closter ver-
 „gabet ic. welches der von Froburg us frasigem
 „Nid und Ingeben des Tüfels hinderen wollen ic.

„Dahero wir disen Handel ermessiget alle Frei-
 „heiten des Closters durchgangen und da befunden,
 „daß der gemelt Graf und sine Erben und Nach-
 „kommen in dem vorgeannten Wasser der Bir-
 „se von der Bruckhen herab bis in den Ryn
 „ganz kein recht habe, noch ihnen da gebühren
 „möge, ic. diewil es heiterer den der Tag erschint,
 „daß das Eigenthum zu beden Siten des Wassers
 „der

„ der Birsen von der Brücken an bis in den Ryn
 „ dem gemelten Kloster, mit allem Erdreich zuge-
 „ hore zc. und wer diß unser Erklärung wüßentlich
 „ zum teil oder gar verbreche, den soll Gott und
 „ der Heilig Albanus usß dem Buch der lebendigen
 „ vertilgen, und um sine Frevel nit desterminder
 „ 1000 Pfund luterer Golds bezahlen.

„ Basel in St. Leonhard Kilchen in Gegenwartig-
 „ keit Heinrich des Bischofs: des Jahrs 1221.

Ohngeacht nun beyde Gestade dieses Flusses, kraft
 dieses Spruchbriefs, dem Kloster St. Alban zustun-
 den, so hatten dennoch an dem Rechte der Ueber-
 fahrt die Grafen von Homburg eine gerechte An-
 sprach, daher die Stadt Basel, welche eine Be-
 ghirde bezeugte, ihre Gränzen zu erweitern, sol-
 ches Recht von ihnen erkaufte, und dardurch die
 Freyheit erhalten hat, Brücken über diesen Fluß
 nach Belieben zu bauen.

Das Instrument lautet also:

Recht Bruggen über die Birse zu buen.

„ Ich Herman Grave von Homberg, tun kunt
 „ allermenglichen, das ich an miner, mines Vat-
 „ ters seligen kinden, Graf Ludwiges seligen stat,
 „ von Homberg, der vogt ich bin. Hr. Burkarten
 E e s „ dem

„ dem Bistum, dem Burgermeister und dem Räte
 „ von Basel, an der Gemeinde stat von Basel, ver-
 „ kouffet han, recht und redlich alles das recht, so
 „ ich und dieselben kind hatten, an dem Bar an
 „ der Birse, um drissig marche gutes und lötiges
 „ silbers, Baseler Gewichte, des ich gar von inen
 „ gewert bin, und das ich in minem und der vor-
 „ genanten kinden nutz han beferet, und sollent die-
 „ selbe burger recht han, iemer mere bruggen ze
 „ machende über die Birse, in unser Herrschaft von
 „ Homburg, schwa sie went und inen füget, ent-
 „ zwüschent Münchenstein und dem Rine, doch al-
 „ so, daß es der Herrschaft von Homburg, ze kei-
 „ nen anderen iren recht oder gerichtnem kein schaden
 „ si, und das weder der Herrschaft Hufgesinde von
 „ Homberg noch die Burger von Liehstal, die drin-
 „ nen gefessen sint, niemen deheinen Verschatz ge-
 „ hen, ob si noch deheinen uf setzent de gebende;
 „ were ouch daß der vorgehenden mines Vatters sel.
 „ kinden dekeines wider disen kouf uch teti, mit
 „ Worten oder mit werchen, da mitte die burger
 „ von Basel zu keinem schaden kemin, des sol in die
 „ Herrschaft von Homberg gebunden seyn ab ze
 „ tunde und phande darumb ze sinde. ze einem ur-
 „ kunde und sicherheit dis dinges, so gib ich inen
 „ disen brief mit minen und mines Vatters Wern-
 „ hers Cunnen Ludwiges sel. von Homburgs sin in-
 „ sigeln besiglet: ich Wernher grave von Homburg
 „ der

„der vorgehenden verziehe alles des so hie vorgeschri-
 „ben stat, daß es mit minem und miner geschwü-
 „stergite willen und gunst beschehen ist; und das
 „ze einem urkunde, so hengt ich min Insigel an
 „disen brief, diere brief wart gegeben ze Basel,
 „do man zelt von Gottes geburt 1295. an St.
 „Martins Abend.

Die Guttachten, welche die Stadt bey verschie-
 denen Anlässen dem Kloster St. Alban erwiesen,
 hat dises Kloster hingegen zur Dankbarkeit bewegt,
 da dasselbe das weltliche Gericht, welches zwischen
 der Stadt und ihme viele Streitigkeiten erweckte,
 ihro geschenkt hat.

Folgender Auszug diser Vergabung wird solches
 mehrers erhellen; derer Anfang ist:

„Wir Bruder Stephan Tegenlin von Frynburg,
 „von Gottes Verhengnisse Probst re. und Convent
 „dez Closters und Gohshaus St. Alban by den
 „Mülenern ze Basel, re. thun kund daß Sie der
 „Stadt Basel, welche ihr Kloster beschirmet und
 „mit grossen Kosten dasselbe mit guten Mauren
 „versehen und versichert haben, „auf ewiglich abtret-
 „ten, (wie die fernern Worte lauten) „unser welt-
 „lich Gerichte, so wir und das Kloster von Eigen-
 „schaft in der Vorstatt St. Alban unz an die Birs-
 „brugge

„brugge habent zc. welches wir mit unser Cloggen
 „als unser Recht ist und Gewohnheit verkündt; in
 „dem Jahr, da man zellt von Gottes Geburt
 „1383, an dem nechsten Zinstag vor St. Simons
 „und St. Judas der H. zwölf Botten.

Es hatte also die Stadt Basel ihre Gränzen bis
 über die Birse erweitert, daher man die Bann-
 gerechtigkeit der Stadt selbiger Zeit folgender ma-
 ßen aufgezeichnet findet:

„Und gehen unser Bannmüle hie disseit Nines en-
 „net der Birse uf als si in den Rin gat, uns an
 „den hollen Weg under dem Reine ob Birse Brug-
 „ge und dannent über ob Gundeldingen hin uns
 „ze Binningen der Kilchen. zc. zc.

In dem Jahre 1543. wird von dem Bann der
 Stadt Basel gemeldet, daß er sich erstrecke „der
 „Birse nach hinauf bis für die Steg ob St. Jakob
 „under Brüglingen.

Dazumal war einige Streitigkeit, wegen den
 Bannlinien zwischen der Gemeinde Münchenstein
 und Basel. Als Münchenstein an die Stadt Bas-
 el gebracht ward, wurden die beydseitige Grenz-
 steine ausgeworffen. Und weil in einigen alten
 Schriften nur schlechthin gemeldet ist, daß der
 Münchenssteiner Bann bis an die Birsbrücke zu
 St. Ja

St. Jakob sich erstrecke, so wurden hierüber einige Miß gefertiget, deren der einte zeigt: Daß die sogenannten Stege, worüber ein Fußgänger über die Birs gehen kan, oben an St. Jakob und sehr nahe nidwärts bey Brüglingen gestanden seyn; der andere aber ganz deutlich die Bannslinien bis mitten auf die Brücke über den St. Albans Teuch ziehet; hiermit für die Birsbrücke zu St. Jakob diese Teuchbrücke nimmt, welches einige Aufmerksamkeit verdienet. Und ist damal der Anstand wegen den Bannslinien, welche das einte Teil zwischen der Mühle und dem neuen Gebäude zu Brüglingen dem Wege nach; das andere aber ob sich auf der Anhöhe des Feldes, wolte gezogen haben, auch so viel als entschieden worden.

Die Wasserleitung, so der St. Albans Teuch genannt, und wie in dem zweyten Stücke beschrieben, oberhalb der neuen Welt aus der Birse gefasset wird, ist gewiß eines der ältesten Gebäude unserer Stadt. Unser Vorhaben erfordert nicht, auf desselben Anlegung zurücke zu gehen; nur in so weit wollen wir die Umstände anführen, als nöthig seyn wird zu entdecken, ob denn durch das Wort Brücke eine solche zu verstehen, die allezeit an einem Orte fest geschlagen stehet, und darüber man fahren und gehen kan; oder ob nicht die Stege, so, wie sie nunmehr seyn, in den vorigen Zeiten mit dem Name Brücke belegt worden. In

In dem vorgemeldten Instrument, darinnen das Gottshaus St. Alban, in dem Jahre 1383. die weltliche Gericht der Stadt übergibt, wird der Birsbrücke zu St. Jakob, und zugleich der Mühlen zu St. Alban gedacht. Also ist auffer Zweifel, daß der St. Albans Teuch, worvon diese Mühlen getrieben werden, schon damals in seiner Vollkommenheit gewesen ist.

Ueber diesen sehr wasserreichen Teuch mußte ebenfalls eine Brücke gemacht werden; denn öfters haltet er so viel Wasser in sich, als die Birs. Und man findet Zeugnisse, daß der Birsfluß vormal viel näher als nunmehr bey dem Teuche angestossen ist; massen die Kapelle zu St. Jakob vor dem Jahre 1420. von dem Gewässer sehr beschädiget worden.

Daß aber auch die Brücke über den Teuch, ohngeacht solche in dem vorgemeldten Abris für die Birsbrücke genommen worden, dennoch nicht so leichtlich für solche anzusehen sey, glauben wir darum, weil aus denen Instrumenten erhellet, daß durch die Birsbrücke diejenige verstanden worden, worvon der Zoll bezahlt wird, das ist, die Stege, so über die Birs gehen.

Nun mag diser Zoll, entweder vermög vorstehenden Instruments vom Jahre 1295. von den Grafen

Grafen von Homburg der Stadt zugefallen seyn, oder sie mag solchen schon vorhin besessen haben; so scheint ferners, daß die in diesem Brief angezogene Fahrt allhier zu suchen ist; weil zu St. Jakob die Zollstatt war, und durch die Brücke auch die Stege, so wie sie annoch heut zu Tage stehen, können verstanden werden. Neben dem, daß durch das Wort Brücken diejenige Arbeit bedeutet wird, da über einen morastigen Ort, oder einen Fluß, Balken geleyet werden, darmit man ohne trocken übergehen kan. So wird auch in der alten deutschen Sprache alles das Brücke genannt, es mag in einem oder mehreren Balken bestehen, so zum Uebergang dienlich ist. Und hiermit könnten auf diese Weise die Stege zu St. Jakob, welche gleich einer Brücke an einander hangen, in vorigen Zeiten mit dem Name Brücke benennet worden seyn. Ja wann man die vorangezogene Worte Wursteisens recht überlegen will, so wird man finden, daß er nichts anders saget, als daß man das, was man vor Zeiten die Brücke zu St. Jakob genennt, nunmehr die Stege nenne.

Worzu noch kömmt, daß auf der Seite desjenigen Instruments vom Jahre 1328. kraft dessen die Stadt Basel dem Siechenhause zu St. Jakob den Zoll von der Birsbrücke gegen derselben Unterhaltung übergibet, und welches nachwärts bey
dies

Dieses Armenhauses Beschreibung vorkommen wird, deutlich stehet: „Der Naht zu Basel hat etwan
„die Bruck oder Steg an der Birs sonderen Ber-
„sohnen verlichen.

Der Zoll ist auch keiner Brucke angemessen, welche grosse Unterhaltung erfordert; dennoch ist solcher als eine Gnade denen armen Siechen übergeben worden.

Und wer wollte glauben, daß hievon die Umkosten einer Brücke von etwan hundert Schritten lang könnten bestritten werden. Die Muthmassung ist also nicht ohne Grund, wenn man durch die Brücke nichts anders als die Steg verstehet; und das um so viel mehrers, weil von dem Eingange oder Zerfall der Brücke zu St. Jakob keine gewisse Spuren sich hervortuhn.

Doch scheint diser Muthmassung, der Umstand in Beschreibung der Schlacht zu St. Jakob zuwider zu seyn, da gesagt wird, daß denen Eidsgenossen die Brücke verritten worden. Hierauf könnte verseyt werden: daß in dem vorgemeldten Abrisse, die Brücke über den St. Alban Teuch, für die Birsbrücke angezeichnet worden; da diser Teuch vollkommen aus Birswasser bestehet, öfters mehr Wasser in sich fasset, als die Birs selbst, und die Birs zur Zeit der Schlacht diesem Teuch näher angeflissen

geflossen ist; auch nirgends gesagt wird, welche Brücke verritten worden.

Doch wollen wir uns hierüber in keinen Entschied einlassen, und uns begnügen, dasjenige angeführt zu haben, was hierbey anzumerken nicht hat können unterlassen werden. Besonders, da in der, mit dem Hause Oesterreich in dem Jahre 1446. angefangenen Richtung an verschiedenen Orten der alten Brücke zu St. Jakob gedacht wird; also daß billich zu muhtmassen, es müsse in diesem Jahre schon eine neue an einem andern Orte gestanden seyn. Nun kan durch die neue Brücke keine andere verstanden werden, als die Brücke bey dem Auslauf der Birs in den Rhein; welche, wenn sie in dem Jahre 1444. schon gestanden, nothwendiger Weis von dem delphinischen Heer hat müssen verritten werden, sonst die Eidsgenossen ohngehindert in die Stadt Basel hätten einziehen können.

Von der Kapelle zu St. Jakob.

Die selbige ist, wie schon angeführet worden, ein sehr altes Kirchlein. J. Coniola gedenket in Basilea sepulta, einer Grabschrift dieses Orts vom 1015. Jahre. Diese Kapelle, welche auf eben dem Platz, wo das dormalige Gottshaus, erbauet war, stehet auf einer kleinen Anhöhe, worunter der St. Albans

Ff

Teuch